

° Mediadaten jobs.inFranken.de

Gültig ab 01.01.2026



- **jobs.inFranken.de** ist die **integrierte Jobssuche** von inFranken.de, dem **größten Nachrichten- und Informationsportal** in der Region.
- Unser **Jobsportal** bietet für **all Ihre Anforderungen** das **passende Angebot**, um Ihre Stellenanzeigen **bestmöglich** und **reichweitenstark** zu **platzieren**.
- Als **Experten** im **Recruiting-Segment** in **Franken** setzen wir auf eine individuelle und auf die Region zugeschnittene Ansprache.

über 100.000

Seitenaufrufe pro Monat*

ca. 15.000

Jobsinteressenten pro Monat*

ca. 20.000

Sitzungen pro Monat*

ca. 3,1 min.

Durchschnittliche Sitzungsdauer*

mehr als 75%

Interaktionsrate pro Nutzer*

* Google Analytics 07/2025

° Bestseller-Produkte

° Unsere Bestseller-Produkte

– Mehr Sichtbarkeit – Mehr Erfolg!

Bis zu 50%
sparen gegenüber
Premium Online
Only

Optional zu allen
Paketen:
**Top Job-
Platzierung**

STANDARD ONLINE ONLY STELLENANZEIGE	
• individuelles Anzeigenlayout • gestaltete HTML-Anzeige inkl. Logo • Ausspielung auf jobs.inFranken.de	
30 TAGE	60 TAGE
249,00€ je Postition	349,00€ je Postition

BESTSELLER PREIS-LEISTUNG	
PREMIUM PRINT ONLINE KOMBI (zzgl. Printanzeige)	
• Bis zu 50% sparen gegenüber Premium Online Only • gestaltete HTML-Anzeige inkl. Logo • Ausspielung auf jobs.inFranken.de + stellenanzeigen.de + Bundesagentur für Arbeit • aktives Reichweiten-Management via SmartReach 2.0 • Ausspielung in großem Mediennetzwerk • Retargeting-Maßnahmen	
30 TAGE	60 TAGE
599,00€ je Postition	699,00€ je Postition

PREMIUM ONLINE ONLY STELLENANZEIGEN	
• individuelles Anzeigenlayout • gestaltete HTML-Anzeige inkl. Logo • Ausspielung auf jobs.inFranken.de + stellenanzeigen.de + Bundesagentur für Arbeit • aktives Reichweiten-Management via SmartReach 2.0 • Ausspielung in großem Mediennetzwerk • Retargeting-Maßnahmen	
30 TAGE	60 TAGE
1.099,00€ je Postition	1.299,00€ je Postition

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Alle Preise sind Ortspreise für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet.

°Print-Online Kombinationen

°Print-Stellenanzeigen – Standard Online Verlängerung

Unser **Stellenmarkt** bietet Ihnen eine **Vielzahl an Produkten** und **Leistungen** für Ihr **Personalmarketing**. Seit 2016 stellen wir den Stellenmarkt konsequent **crossmedial** auf:

Jedes Stelleninserat in der **Tageszeitung** erscheint auch online auf **jobs.inFranken.de**.

Aus Print wird Digital!

Mit der zusätzlichen Online-Veröffentlichung Ihrer Printanzeige erweitern Sie die Reichweite Ihres Stellenangebotes. Sie erreichen eine größere **Zielgruppe** und erhöhen somit die **Chance**, Ihre **offene Stelle** adäquat zu **besetzen**.



Wir haben die passenden Angebote für Ihr professionelles Personalmarketing:

- **Aus Print wird Digital:**
jedes Stelleninserat erscheint online auf jobs.inFranken.de
- **Budgetfreundlich:**
wir bemessen den Online-Zuschlag nach Ihrer Anzeigengröße (3-stufig: bis 100 mm, 101 bis 300 mm, ab 301 mm Gesamtvolumen)
- **Online-Sichtbarkeit:**
für 30 Tage und rund um die Uhr
- **Reichweite:**
Sie erreichen Leser aus der Region, aus Bayern und deutschlandweit
- **Zielgruppenorientiert:**
Sie erreichen eine größere Zielgruppe und erhöhen die Chance, Ihre Stelle adäquat zu besetzen

°Print-Stellenanzeigen – Tageszeitung und Kombinationen

Pflichtkombinationen/Belegungen für Stellenmarkt am Samstag²

KOMBINATIONSAUSGABEN	KÜRZEL	ORTSPREIS ³	GRUNDPREIS ⁴
Fränkischer Tag MGO Total (FT+BR+CT+SA)	ZRM	11,54€	(13,62 €)
Fränkischer Tag / ZRO Gesamt (FT+BR+CT)	ZRO	9,61 €	(11,34 €)
Hauptausgabe Bamberg (A+B+C)	HABA	5,09 €	(6,00 €)
Hauptausgabe Coburg (CT+D+E)	HACO	3,42 €	(4,03 €)
Hauptausgabe Kulmbach (BR+K)	HAKU	3,10 €	(3,65 €)
Saale Zeitung	SA	1,93 €	(2,28 €)
SABKGE (Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“)	SABKGE	3,94 €	(4,64 €)



Nutzen Sie unseren Self-Service für Ihre fertig gestalteten Anzeigen und buchen Sie diese direkt über

stellenmarkt.mg-oberfranken.de/anbieten

Anzeige Print + Online > Preisbeispiele:

PREIS PRO MM	ORTSPREIS ³	GRUNDPREIS ⁴
ZRM (Samstag)	11,54 €	(13,62 €)

STELLENZUSCHLAG ONLINE ¹	ORTS- PREIS ³	GRUND- PREIS ⁴	BEI MEHRFACH- POSITIONEN ⁵
Print 1 bis 100 mm Gesamt-Volumen	45,00 €	(53,00 €)	Max. 3 Positionen als Standard-HTML
Print 101 bis 300 mm Gesamt-Volumen	135,00 €	(159,00 €)	Max. 5 Positionen als Standard-HTML
Print ab 301 mm Gesamt-Volumen	225,00 €	(265,00 €)	Max. 7 Positionen als Standard-HTML + 1 Position als individuelle HTML6

Pauschale für die Gestaltung/ Überarbeitung von Anzeigen:

Ab 1 mm:	15,00 €	Ab 646 mm:	30,00 €
Ab 101mm:	20,00 €	Ab 1291 mm:	60,00 €
Ab 301mm:	25,00 €		

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

1) Im Rahmen der Buchung einer Printanzeige wird jede in Print veröffentlichte Stellenanzeige zusätzlich auf dem Online-Gemeinschaftsportal jobs.infranken.de (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt und Saale-Zeitung) veröffentlicht. Hierzu wird ein Online-Aufschlag gemäß Tabelle berechnet. Die Laufzeit beträgt 30 Tage. Die Onlinevariante ihrer Printanzeige erscheint innerhalb 3 Tage nach der Erscheinung der Printausgabe online auf jobs.infranken.de.

2) Erscheinungstag Sa: Anzeigenschluss = Donnerstag, 15 Uhr

3) Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

4) Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes.

5) Sollte eine Printstellenanzeige mehrere Positionen beinhalten, welche zu verschiedenen Aufgabengebieten gehören (z.B. Sachbearbeiter, Pflegekraft und Erzieher), gilt diese als eine Anzeige mit Mehrfachpositionen. Diese Positionen werden dann als separate Online-Anzeigen veröffentlicht. In diesem Fall ist die Anzahl der verlängerten Positionen (HTML-Anzeigen) mm-abhängig.

6) Beim dritten Zuschlag wird immer automatisiert die erste Position innerhalb der Printstellenanzeige als Premium (gestaltete) HTML übermittelt, wenn nicht anders angegeben.

°Print-Stellenanzeigen – Wochenblätter

BEZEICHNUNGEN	KÜRZEL	ORTSPREIS ² SW/4C	GRUNDPREIS ³ SW/4C
Franken aktuell, Gesamtausgabe	FAG	9,73 €	(11,49 €)
Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	S	2,53 €	(2,98 €)
Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	CS	1,55 €	(1,83 €)
Franken aktuell, Forchheim Stadt & Land	FH	1,89 €	(2,23 €)
Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger	KA	1,69 €	(1,99 €)
Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	WO	1,30 €	(1,53 €)
Kombination: Franken aktuell, BKA + RGA	BKGE	2,70 €	(3,18 €)
Franken aktuell, Report Kitzinger	RE	1,47 €	(1,73 €)



Nutzen Sie unseren Self-Service für Ihre fertig gestalteten Anzeigen und buchen Sie diese direkt über

stellenmarkt.mg-oberfranken.de/anbieten

STELLENZUSCHLAG ONLINE ¹	ORTS- PREIS ²	GRUND- PREIS ³	BEI MEHRFACH- POSITIONEN
Print 1 bis 100 mm Gesamt-Volumen	45,00 €	(53,00 €)	Max. 3 Positionen als Standard-HTML
Print 101 bis 300 mm Gesamt-Volumen	135,00 €	(159,00 €)	Max. 5 Positionen als Standard-HTML
Print ab 301 mm Gesamt-Volumen	225,00 €	(265,00 €)	Max. 7 Positionen als Standard-HTML + 1 Position als individuelle HTML ⁵

Pauschale für die Gestaltung/ Überarbeitung von Anzeigen:

Ab 1 mm:	15,00 €	Ab 646 mm:	30,00 €
Ab 101mm:	20,00 €	Ab 1291 mm:	60,00 €
Ab 301mm:	25,00 €		

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

1) Im Rahmen der Buchung einer Printanzeige wird jede in Print veröffentlichte Stellenanzeige zusätzlich auf dem Online-Gemeinschaftsportal jobs.infranken.de (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt und Saale-Zeitung) veröffentlicht. Hierzu wird ein Online-Aufschlag gemäß Tabelle berechnet. Die Laufzeit beträgt 30 Tage. Die Onlinevariante ihrer Printanzeige erscheint innerhalb 3 Tage nach der Erscheinung der Printausgabe online auf jobs.infranken.de

2) Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

3) Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes.

4) Sollte eine Printstellenanzeige mehrere Positionen beinhalten, welche zu verschiedenen Aufgabengebieten gehören (z.B. Sachbearbeiter, Pflegekraft und Erzieher), gilt diese als eine Anzeige mit Mehrfachpositionen. Diese Positionen werden dann als separate Online-Anzeigen veröffentlicht. In diesem Fall ist die Anzahl der verlängerten Positionen (HTML-Anzeigen) mm-abhängig.

5) Beim dritten Zuschlag wird immer automatisiert die erste Position innerhalb der Printstellenanzeige als Premium (gestaltete) HTML übermittelt, wenn nicht anders angegeben.

°Print-Stellenanzeige – Premium Online Verlängerung

Premium Print Online Stellenanzeige

- 1 Jobtitel auf jobs.inFranken.de + stellenanzeigen.de + Bundesagentur für Arbeit
- individuell gestaltete Anzeige im Firmenlayout (HTML-Anzeige)
- Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste
- kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber
- gute Lesbarkeit auf mobilen Endgeräten
- aktives Reichweiten-Management via SmartReach 2.0
- Ausspielung in großen Mediennetzwerk
- Retargeting-Maßnahmen

Aus diesen Paketen können Sie wählen:

LAUFZEIT	ORTSPREIS ¹	GRUNDPREIS ²
30 TAGE	599,00 €	699,00 €
60 TAGE	705,00 €	823,00 €
+ zzgl. Printanzeige		

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt
1) Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet
2) Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes

**Bis zu 50%
sparen gegenüber
Premium Online
Only**



°Online-Produkte

°Unsere Online-Produkte

Jetzt noch effizienter werben!

	PREMIUM ONLINE ONLY STELLENANZEIGE		STANDARD ONLINE ONLY STELLENANZEIGE		STANDARD ONLINE ONLY MINI JOB
BESTANDTEILE	• 1 Jobtitel auf jobs.inFranken.de + stellenanzeigen.de + Bundesagentur für Arbeit • individuell gestaltete Anzeige im Firmenlayout (HTML-Anzeige) • Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste • kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber • gute Lesbarkeit auf mobilen Endgeräten • aktives Reichweiten-Management via SmartReach 2.0 • Ausspielung in großen Mediennetzwerk • Retargeting-Maßnahmen		• 1 Jobtitel auf jobs.inFranken.de • individuell gestaltete Anzeige im Firmenlayout (HTML-Anzeige) • Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste • kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber • gute Lesbarkeit auf mobilen Endgeräten		• Veröffentlichung Ihrer Anzeige im Bereich Minijobs auf jobs.inFranken.de • unkomplizierte Buchung über Selbsteingabe und ohne Login • standardisierte HTML-Anzeige • kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber
LAUFZEIT	30 TAGE	60 TAGE	30 TAGE	60 TAGE	60 TAGE
ORTSPREIS	1.099,00€	1.299,00€	249,00€	349,00€	199,00€
GRUNDPREIS	1.293,00€	1.293,00€	293,00€	411,00€	
VERLÄNGERUNGSMONAT					
ORTSPREIS					149,00€
GRUNDPREIS					176,00€

**Buchbar
über das
Selbst-
buchungstool!**

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt
1) Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet
2) Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes
3) Preis gilt nur für Mini-Job-Inserate

°Unsere Online-Produkte – vergünstigte Kontingentlösungen

Unsere bequemen sowie vergünstigten Kontingentlösungen³
für Vielschalter.

STANDARD ONLINE ONLY STELLENANZEIGE			
LAUFZEIT	30 Tage 3er Kontingent	30 Tage 5er Kontingent	30 Tage 10er Kontingent
ORTSPREIS ¹	699,00€	1.099,00€	1.999,00€
GRUNDPREIS ²	825,00€	1.295,00€	2.360,00€

PREMIUM ONLINE ONLY STELLENANZEIGE			
LAUFZEIT	30 Tage 3er Kontingent	30 Tage 5er Kontingent	30 Tage 10er Kontingent
ORTSPREIS ¹	2.799,00€	4.299,00€	7.899,00€
GRUNDPREIS ²	3.297,00€	5.060,00€	9.310,00€

Beispiel:
Premium Online Only Stellenanzeige



Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

¹⁾ Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

²⁾ Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes

³⁾ Kontingente müssen innerhalb von 12 Monaten abgenommen werden. Achtung: Bereits bei der Beauftragung sollen die Erscheinungstermine je Paketposition angegeben werden. Größere Kontingente auf Anfrage. Pro Anzeige ist nur eine Position möglich.

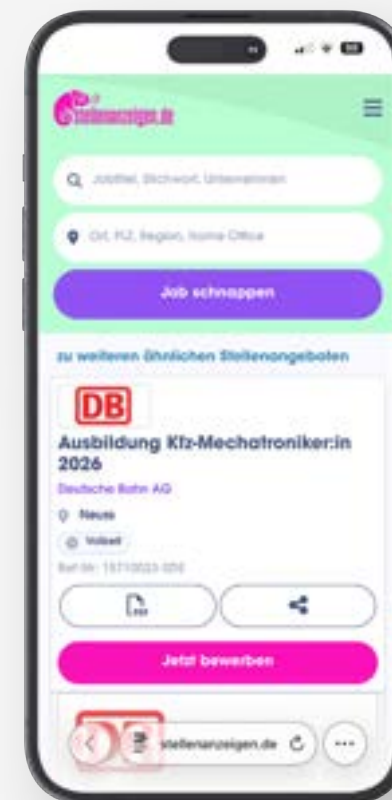
°Ausbildungsstellen

Finde die besten Auszubildenden mit unserer crossmedialen Präsenz an deinen Standorten.

Beispiel:
Azubi Stellenanzeige

	AZUBI ONLINE ONLY STELLENANZEIGE ³	AZUBI PRINT ONLINE STELLENANZEIGE ³
BESTAND- TEILE	• 1 Jobtitel auf jobs.inFranken.de + stellenanzeigen.de + Bundesagentur für Arbeit • individuell gestaltete Anzeige im Firmenlayout (HTML-Anzeige) • Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste • kostenlose „Jobs per Mail“ an registriert Bewerber • gute Lesbarkeit auf mobilen Endgeräten • zwei automatische Refreshs nach 30 und 60 Tagen (Inserat erscheint wieder ganz oben in der Ergebnisliste)	• 1 Jobtitel auf jobs.inFranken.de + stellenanzeigen.de + Bundesagentur für Arbeit • individuell gestaltete Anzeige im Firmenlayout (HTML-Anzeige) • Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste • kostenlose „Jobs per Mail“ an registriert Bewerber • gute Lesbarkeit auf mobilen Endgeräten • zwei automatische Refreshs nach 30 und 60 Tagen (Inserat erscheint wieder ganz oben in der Ergebnisliste)
LAUFZEIT	90 TAGE	90 TAGE
ORTSPREIS ¹	349,00€	199,00€ (+ zzgl. Printanzeige)
GRUNDPREIS ²	411,00€	235,00€ (+ zzgl. Printanzeige)

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
¹) Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet
²) Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes
³) Preis gilt nur für Inserate mit Ausbildungsstellen



°Zubuchbare Optionen

+

**BESTAND-
TEILE**

**SOICAL MEDIA BOOST
ADD-ON**

Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue Herausforderungen sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf Facebook und Instagram.

- Präzises Zielgruppen-Targeting
- Mehr Reichweite erzielen: Durchschnittlich über 15.000 Kontakte pro Kampagne
- Direkte Weiterleitung zur Bewerbung: Interessenten landen direkt auf Ihrer Stellenanzeige unter jobs.inFranken.de

ORTSPREIS¹	249,00€
GRUNDPREIS²	293,00€



+

**BESTAND-
TEILE**

**TOP ARBEITGEBER
ADD-ON**

Gewähren Sie potenziellen Bewerbern einen individuellen Einblick in Ihr Unternehmen.

- Erweitertes Arbeitgeberprofil mit zusätzlichen Angaben zum Arbeitgeber
- Ausspielung des Logos mit Verlinkung auf der Startseite
- positiver SEO-Effekt für Ihre Unternehmenswebsite
- Darstellung und Verlinkung Ihrer offenen Stellen, welche Sie auf jobs.inFranken.de bewerben

LAUFZEIT	6 Monate	12 Monate
ORTSPREIS¹	499,00€	699,00€
GRUNDPREIS²	588,00€	823,00€



Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
¹⁾ Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet
²⁾ Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes

°Zubuchbare Optionen:

+	BESTAND- TEILE	REFRESH ADD-ON
		Geben Sie Ihrer Anzeige neuen Schwung mit der Datumsaktualisierung. • Ansprache neuer potenzieller Bewerber • Anzeige wird als neues Angebot von den Nutzern wahrgenommen • Erhöhung der Zugriffe auf Ihre Anzeige
	ORTSPREIS ¹	59,00€
	GRUNDPREIS ²	69,50€

+	BESTAND- TEILE	VERLÄNGERUNGSMONAT ³ ADD-ON
		Verlängern Sie Ihre Standard Online Only Anzeige, um noch mehr Bewerber zu erreichen. • Längere Sichtbarkeit der Anzeige • Ansprache neuer potenzieller Bewerber • Verlängerung um die Laufzeit der Anzeige
	ORTSPREIS ¹	149,00€
	GRUNDPREIS ²	176,00€

+	BESTAND- TEILE	TOP JOB ADD-ON
		Heben Sie Ihr Stellenangebot als Top Job hervor für zusätzliche Aufmerksamkeit. • Top-Platzierung oben in der Ergebnisliste auf jobs.inFranken.de • Kennzeichnung mit Icon Top Job
	ORTSPREIS ¹	99,00€
	GRUNDPREIS ²	117,00€

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

¹⁾ Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

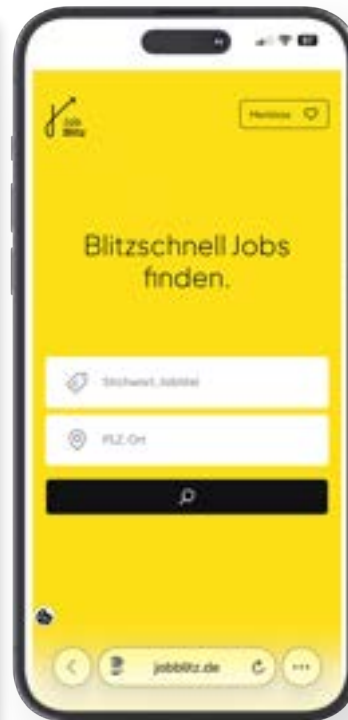
²⁾ Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes

³⁾ Eine Anzeige kann nur einmal verlängert werden. Dies muss 3 Tage vor dem Ablauf der Stellenanzeige geschehen.

°Zubuchbare Optionen:

+

JOBBLITZ ADD-ON	
BESTAND- TEILE	Geben Sie Ihrer Stellenanzeige einen zusätzlichen Boost und erreichen Sie noch mehr Nutzer. • 1 Jobtitel auf jobblitz.de • Anzeigenerstellung im Responsive Design • Ausspielung in Social Media Kanälen • WhatsApp-Bewerbung • Retargeting-Maßnahmen
	LAUFZEIT
	ORTSPREIS¹
	GRUNDPREIS²



+

IT-JOBS ADD-ON	
BESTAND- TEILE	Mit dem IT-Jobs Addon bekommt Ihre IT-Stellenanzeige einen zusätzlichen Boost und erreicht noch mehr Nutzer. • 1 Jobtitel auf it-jobs.de • hohe Bewerber-Qualität dank passgenauer Trefferliste durch selbstlernendes Maschine Learning • ein reduziertes Dark-Mode-Design mit Gamification-Elementen erhöht die Bindung bei der Zielgruppe
	LAUFZEIT
	ORTSPREIS¹
	GRUNDPREIS²



Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
1) Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet
2) Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes

°Native Advertising

° Noch effizienter werben

- Erweitern Sie Ihre Werbepotential mit unseren passgenauen Zusatzleistungen

Stärken Sie Ihr Employer Branding mit Native Advertising:

Auf **jobs.inFranken.de** haben Sie die Möglichkeit, **Ihr Unternehmen** authentisch zu präsentieren. Nutzen Sie ansprechende **redaktionelle Inhalte**, um Ihre einzigartigen Werte und die Vorzüge Ihrer **Unternehmenskultur hervorzuheben**.

Direkt auf der Plattform sprechen Sie **potenzielle Bewerber** an, indem Sie **Aktionen und Angebote professionell und attraktiv bewerben**. Auf diese Weise fördern Sie nicht nur die Kundenbindung, sondern schaffen auch **Vertrauen in Ihre Marke**.

LAUFZEIT	ORTSPREIS ¹	GRUNDPREIS ²
12 Monate	650,00 €	765,00 €

Hinweis: Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

*In den angegebenen Preisen sind zwei Korrekturschleifen enthalten. Ab der dritten Korrekturschleife werden 85 € pro Schleife berechnet.

¹⁾ Für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

²⁾ Für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes



Bestandteile:

- Redaktioneller Werbeartikel auf der Startseite
- Platzierung auf der Startseite für 30 Tage
- Platzierung im Redaktionsbereich für 12 Monate
- inkl. bezahlte Social-Media-Kampagne auf Meta (Facebook & Instagram)

°Kontakt

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail
oder auch persönlich vor Ort zu unseren Angeboten.

Telesales Crossmedia Inbound

Tel: (0951) 188 120

Fax: (0951) 188 113

crossmedia@mg-oberfranken.de

° Richtlinien / Spezifikationen

°Richtlinien und Spezifikationen

inFranken.de

1. Anlieferung & Dateigröße Display Advertising

Die maximale Dateigröße pro Werbemittel beträgt:

150 KB für HTML5-Werbemittel
100 KB für JPG/PNG-Werbemittel
50 KB für JPG/PNG-Werbemittel bei Carousel Ads

Hinweis:

Das Understitial muss mit 80px Freiraum im oberen Bereich des Banners und 20px Freiraum im unteren Bereich gestaltet werden

Die Anlieferung des HTML5-Werbemittels muss als ZIP-Datei erfolgen. Die ZIP-Datei hat alle Elemente des Werbemittels zu enthalten, ausgenommen extern geladene Libraries, Videos oder Fonts. In der ZIP-Datei muss außerdem eine index.html-Datei als Startpunkt enthalten sein. Alle eingebundenen Skripte sowie alle in der ZIP-Datei enthaltenen Elemente müssen relativ verlinkt sein. Die HTML-Datei muss in erster Ebene der ZIP-Datei vorhanden sein. Jede ZIP-Datei darf nur ein Werbemittel enthalten.

2. Aufbau

HTML5-Werbemittel bestehen wie Webseiten aus mehreren Elementen, die nicht analog zu Flash in einem File zusammengeführt und komprimiert werden können.

Diese sind:

- HTML-Files
- CSS
- Libraries (JavaScript, jQuery, etc.)
- Bilder
- Videos

Um die maximale Dateigröße und Anzahl der einzelnen Elemente des HTML5-Werbemittels nicht zu überschreiten, sind Kompilierungsverfahren des Codes und Code-Optimierungen anzuwenden.

Dies ist sowohl durch Komprimierung und Optimierungsverfahren umzusetzen, als auch durch die sparsame Anwendung von Animationen und Einbindung externer Elemente wie Fonts und Bibliotheken, da diese zur Dateigröße hinzugerechnet werden. Unterverzeichnis-Strukturen sind zu vermeiden.

3. Grafikkomprimierung

Grafiken sind hinsichtlich der Dateigröße zu optimieren. Die Verwendung von PNG Crush und der Einsatz von skalierbaren Vektorgrafiken wird empfohlen.

4. Klicktag

Die Schreibweise für Klicktags lautet: clickTag

Die folgenden Codezeilen sind in das HTML5-Werbemittel zur Übergabe der Klicktags zu integrieren:

```
<html>
<head>
<meta name="ad.size" content="width=Breite des Werbemittels ein-
tragen,height=Höhe des Werbemittels eintragen">
<script type="text/javascript">
var clickTag = „ZIEL-URL des Werbemittels eintragen“;
</script>
</head>

<body>
<a href="javascript:window.open(window.clickTag)"> </a>
</body>
[Der restliche Creative-Code wird hier eingefügt.]
</html>
```

Weitere Infos unter:

https://support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

° Richtlinien und Spezifikationen

inFranken.de

5. Backupimage, Browserkompatibilität

Sollte ein Browser ein spezielles Feature oder eine verwendete Library nicht unterstützen, wird ein im Werbemittel definiertes Fallback (JPEG/GIF) ausgespielt. Wird das Werbemittel beispielsweise nicht von IE 9 unterstützt, ist von der Agentur deshalb vorzusehen, dass in diesem Browser das Fallback angezeigt wird. Die Werbemittel sind seitens der Kreativagentur auf allen gängigen Browsern zu testen. Etwaige auszuschließende Browser sind dem Vermarkter mitzuteilen.

6. Animation

Bei Animationen ist darauf zu achten, dass diese den Client CPU nicht unnötig belasten. Mehrere parallel laufende Animationen und überlappende transparente Grafiken sind zu vermeiden. Der Einsatz von CSS3- oder JavaScript-Animationen ist unter Berücksichtigung der CPU- und GPU- Auslastung zu wählen.

7. Anlieferung & Dateigröße Video Advertising

Die maximale Dateigröße pro Werbemittel beträgt:
30 MB für OutStream
100 MB für InStream

Die maximale Videolänge beträgt:
OutStream max. 45 Sek.
InStream PreRoll mind. 11 Sek., max. 30 Sek.
InStream Bumper mind. 5 Sek., max. 10 Sek.

Weitere Vorgaben für InStream:
Format: MP4

Größe: 1024 x 576 Px
Verhältnis: 16:9
Hinweise: Auf gut lesbare Schrifteinblendungen (Größe, Schriftart, Dauer etc.) achten. Die Schrifteinblendungen sollten nicht rechts unten platziert werden (wird sonst von Player-Bestandteilen zu Beginn überlagert).

Weitere Vorgaben für OutStream:
Format: MP4
Größe: 300 x 250 Px
Verhältnis: 16:9
Hinweise: Auf gut lesbare Schrifteinblendungen (Größe, Schriftart, Dauer etc.) achten.

8. BVDW & IAB Guidelines

BVDW HTML5-Richtlinie: http://www.bvdw.org/presseserver/HTML5_Richtlinie/bvdw_ovk_html5%20richtlinie_final_20150720.pdf

IAB HTML5 for Digital Advertising: <https://www.iab.com/wp-content/uploads/2016/04/HTML5forDigitalAdvertising2.0.pdf>

° Kontakt

BAMBERG

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1 · 96050 Bamberg

COBURG

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Hindenburgstr. 3a · 96450 Coburg

KULMBACH

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Str. 5 · 95326 Kulmbach

BAD KISSINGEN

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Theresienstraße 21 · 97688 Bad Kissingen

Crossmedia Auftragsbearbeitung
Telefon: 0951 - 188 120
E-Mail: crossmedia@mg-oberfranken.de

^oAGBs / Datenschutz

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten

A. Anzeigen- und Fremdbeilagenauftrag

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“, „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Saale-Zeitung“ sowie für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissinger Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“ und Magazine) bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de, fraenkischertag.de, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ sowie auf Social Media Kanälen der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG oder anderen Tochterunternehmen der Unternehmensgruppe sowie anderen von dem Auftragnehmer ausgewählten Werbekanälen (z.B. Außenwerbung) zum Zweck der Verbreitung, im Folgenden „Anzeigenauftrag“ genannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Regelungen zu den von der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG angebotenen Multimediadienstleistungen und Verteilungsdienstleistungen für Prospekte und Beilagen. Es gelten weiter ergänzend die Preisangaben in der aktuellen Preisliste und die Preisangaben im Webshop bei Bestellungen über diesen.
- Vertragspartner des Auftraggebers ist: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de
Sitz der Gesellschaft Bamberg
HRB Bamberg Nr.: 6215
USt-IdNr.: DE264050915
Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG wird nachfolgend als Auftragnehmer benannt.
- Der Vertragsschluss kommt erst mit erfolgter Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail zustande. Dies gilt auch bei Vertragsschluss über unseren Webshop (der Vertrag kommt also noch nicht mit dem Klick auf den „Jetzt kaufen“-Button zustande).
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durch den Kunden abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses, das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines

Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem, der tatsächlichen Abnahme entsprechenden, Nachlass des Auftragnehmers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich zu bestimmten Zeiten oder/und in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder/und an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“, einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de und „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ oder den von dem Auftragnehmer angebotenen Social Media Kanälen oder sonstigen angebotenen Werbekanälen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragsannahmeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Texte für Social Media Anzeigen dürfen nicht mehr als 120 Zeichen umfassen.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen bzw. zu sperren. Anzeigen- und Beilagenaufträge können wegen ihres Inhalts abgelehnt werden, wenn dieser in Rechte Dritter eingreift, gegen

Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werber in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Das Ablehnen einzelner Dateien, Dienste oder Produkte berührt den Gesamtabchluss nicht.

- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei auf dem Internetportal www.infranken.de, www.fraenkischertag.de und www.fraenkische-rezepte.de veröffentlichten Dauer-Anzeigen hat der Auftraggeber zunächst ein Mängelbeseitigungsrecht. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder sonstige Werbeformen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Auftragnehmer nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, entgangenen

Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Die Agentur ist verpflichtet, den Auftraggeber zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
- Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Dies gilt auch für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung des entsprechenden Werbemittels.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Dritten mit der Auftragsabwicklung zu beauftragen. Er übermittelt dann die Auftragsdaten ausschließlich zu dem vorbenannten Zweck der Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung.
- Ein kostenloser Probeabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch in digitaler Form geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Weitere Probeabzüge können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- Bei Vertragsschluss bezüglich Anzeigen, die auch eine Gestaltungsarbeit notwendig machen, wird für die Gestaltung und Überarbeitung von Anzeigen in Abhängigkeit der Anzeigengröße eine Gebühr verrechnet, die in unserer Preisliste ersichtlich ist.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Der Rechnungsbetrag wird sofort mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart ist. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Bei einer Abrechnung zum Zeilenpreis erfolgt kein Rechnungsversand. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz bzw. 9 % bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Geltendmachung von weiteren Verzugschäden wird nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
16. Der Auftragnehmer kann ggf. mit der Rechnung einen digitalen Anzeigenbeleg liefern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg bzw. ggf. per E-Mail weitergeleitet. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Sonderformate, Waren-, Bücher-, Katalogsendungen, Päckchen, Warenproben oder Gegenstände sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- a. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.
- b. Bei Chiffreanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Chiffreanzeigen wird nicht übernommen.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die von dem Auftragnehmer gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist oder der Auftraggeber ein Verbraucher ist.
22. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabattsabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine Beteiligung von mind. 51%.
23. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Auftragnehmer Mehrfachbelegung vor.
24. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet insbesondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder nicht geeigneten Texten behält sich der Auftragnehmer vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
25. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass er die Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Bild- und Videodateien innehat. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung etc. erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung, Verwertung (z.B. als Beispiel in unseren Vertriebsunterlagen) etc. Die Rechteeinräumung erfolgt zeitlich mit dem Vertragsschluss. Des Weiteren obliegt es dem Auftraggeber, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Auftragnehmer erwachsen sind. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
26. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.
27. Bei der Erstellung der "Smart Ad" wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social Media Profilen des Anzeigenkunden aufwerten und ergänzen. Hierbei räumt der Anzeigenkunde dem Verlag zeitlich, räumlich und inhaltlich das unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die jeweiligen Inhalte im Rahmen der vereinbarten Leistungen umfassend, auch mit dem Ziel einer kommerziellen Vermarktung, zu nutzen (einschließlich Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Bearbeitung, einschließlich einer ausschnittweisen Nutzung und/oder in Verbindung mit anderen Inhalten). Der Verlag wird diese Rechte an seinen Dienstleister zwecks Erstellung von Werbeanzeigen sublizenzieren. Der Anzeigekunde ist sich bewusst, dass der Dienstleister die Inhalte auf den Online-Präsenzen des Anzeigenkunden direkt erheben kann. Die Rechteeinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekannten Formen von Angebots- und Werbemöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb kostenpflichtiger Online-Dienste und Websites sowie innerhalb des frei zugänglichen Internets. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Dem Anzeigenkunden bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Der Verlag ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen des Anzeigenkunden hat dieser im Vorwege mit dem Verlag abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die dem Verlag durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind. Falls dem Anzeigenkunden bekannt werden sollte, dass Inhalte die Rechte Dritter beeinträchtigen, so hat er den Verlag hierauf hinzuweisen. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverfolgung/-verteidigung.
28. Online-Beilagen
- a. Der Auftraggeber trägt für die im Rahmen von Online-Beilagen (insbesondere digitale Prospekte und vergleichbare Werbemittel) zur Verfügung gestellten Inhalte, Text- und Bilddateien sowie sonstige Daten die alleinige Verantwortung für deren rechtliche Zulässigkeit. Er versichert insbesondere, dass er über sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung, Verbreitung und Vermarktung der Online-Beilagen durch den Auftragnehmer und dessen Kooperationspartner erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte verfügt und dass die Inhalte keine Rechte Dritter verletzen, nicht gegen gesetzliche Bestimmungen und nicht gegen anerkannte Grundsätze der Werbebranche verstoßen.
- b. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Online-Beilagen über Kooperationspartner und digitale Plattformen Dritter zu verbreiten und zu vermarkten. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer zur Veröffentlichung von Online-Beilagen alle hierfür erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, öffentlichen Zugänglichmachung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf. Die Rechteübertragung erfolgt zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags und die Vermarktung der Online-Beilagen notwendigen Umfang sowie örtlich unbegrenzt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang an Dritte, insbesondere an Kooperationspartner und Dienstleister, weiterzugeben (Sublizenzierung).

- c. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gelieferten Inhalte der Online-Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter verletzt werden, gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Grundsätze der Werbebranche verstoßen wird. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Veröffentlichung von Online-Beilagen abzulehnen oder einzelne Online-Beilagen aus seinem Angebot oder aus Angeboten seiner Kooperationspartner zu entfernen, sofern deren Inhalte gegen geltendes Recht oder anerkannte Grundsätze der Werbebranche verstoßen. Zu den anerkannten Grundsätzen der Werbebranche gehören unter anderem die Empfehlungen des Deutschen Werberats.
- d. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den vom Auftraggeber gelieferten Inhalten der Online-Beilagen oder deren vertragsgemäßer Nutzung, Verbreitung oder Vermarktung durch den Auftragnehmer oder dessen Kooperationspartner geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst insbesondere die Verpflichtung des Auftraggebers, den Auftragnehmer von sämtlichen Zahlungsansprüchen Dritter (einschließlich etwaiger Schadensersatz-, Aufwendungsersatz- und Unterlassungsansprüche) freizustellen sowie dem Auftragnehmer alle angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
- e. Der Auftragnehmer ist berechtigt, geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Durchsetzung eigener Rechte im Zusammenhang mit den Online-Beilagen zu ergreifen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer hierbei auf Anfrage unverzüglich, vollständig und unentgeltlich durch die zur Rechtsverteidigung erforderlichen Informationen und Unterlagen unterstützen. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zudem alle ihm bekannten Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der geltend gemachten Ansprüche oder die Verteidigungsstrategie von Bedeutung sein können. Eigene Maßnahmen des Auftraggebers zur Abwehr oder Regulierung solcher Ansprüche, insbesondere Erklärungen gegenüber dem Anspruchsteller, Anerkennnisse, Vergleiche oder Zahlungen, sind vorab mit dem Auftragnehmer abzustimmen.
- f. Dem Auftraggeber bekannt werdende Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Inhalten oder Rechten an den Online-Beilagen, einschließlich möglicher Beeinträchtigungen von Rechten Dritter, hat er dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.
29. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmittler zum Grundpreis angenommen und ver-

- provisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsbüros, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Auftragnehmer.
30. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer bindend.
31. Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten auch im Internet zu veröffentlichen und hierfür gesonderte mm-Preis-Aufschläge zu berechnen.
32. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten gesonderte Anzeigenschlusszeiten festzulegen.
33. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
34. Aufträge können bis zum genannten Datenanliefertermin kostenlos storniert werden. Sind Aufträge bereits in der Vorbereitung, können Teilkosten entstehen. Erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig, ist die volle Vergütung zu leisten.
35. Der Auftragnehmer ist beim Vorliegen eines triftigen Grundes berechtigt, Änderungen an den digitalen Produkten vorzunehmen. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung nötig ist, um das digitale Produkt an eine neue technische Umgebung oder erhöhte Nutzerzahlen anzupassen, sowie bei betriebstechnischen Gründen.
36. Dem Auftragnehmer schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die gewünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
37. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird auf Anfrage ein Kollagenrabatt von 10% auf den Netto Rechnungsbetrag gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Auftragnehmer abgewickelt werden.

Sonderregelungen für Beilagen und Prospekte:

38. Beilagen sind frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin anzuliefern (Bei Fei-

ertagen gelten abweichende Anlieferzeiten und sind bei dem Auftragnehmer zu erfragen). Bei zu früher Anlieferung von Beilagen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen (frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin). Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Abstimmung mit der Auftragsabteilung erfolgen.

39. Für gelieferte Beilagen/Prospekte, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden können, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.
40. Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nur nach vorheriger Absprache kann in Ausnahmefällen eine Lagerung über mehrere Wochen erfolgen. Ab der dritten Woche fallen je Palette/Karton wöchentliche Lagerkosten in Höhe von 15,- € an.
41. Längere Lagerzeiten von Beilagen von mehr als 2 Wochen sind vorher individuell abzufragen, die entstehenden Lagerkosten werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.
42. Anlieferungen von Beilagen-Kleinstmengen (max. 10 000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max. 3 Stk.) Größere Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Zusätzlich muss jedem Karton ein entsprechender Lieferschein mit Absender/Empfänger, Erscheinungstermin, Auftraggeber, Titel oder Motiv der Beilage, Version der Beilage, Anzahl Kartons, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen und Stückzahl je Karton beilegen. Andernfalls werden 5,- € pro 1000 Ex. berechnet.
43. Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls fallen Zusatzkosten i.H. v. 10,- €/1000 Stk. an.
44. Soweit Sie als unser Vertragspartner im Rahmen des Abschlusses eines Vertrages/Auftrages zur Verteilung von Beilagen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen, sichern Sie dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages zu, dass Sie als Kunde die nach dem Verpackungsgesetz notwendigen Lizenzierungen sowie die Registrierung beim Zentralen Register vorgenommen haben.
45. Jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz erlischt im Falle höherer Gewalt, Störung des Arbeitsfriedens oder einer Betriebsunterbrechung bzw. einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), welcher den

Auftragnehmer oder einen seiner Zulieferer bzw. Subunternehmer betrifft. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer an der Leistungserbringung durch ein betriebsfremdes, von außen herbeigeführtes Ereignis gehindert wird, das auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln nicht verhütet werden konnte. Beispielhaft hierfür sind Naturkatastrophen, politische Krisensituationen (wie z.B. Krieg, Bürgerkrieg), terroristische Auseinandersetzungen, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Störung des Arbeitsfriedens, Feuer, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien, Seuchen und vergleichbare Situationen sowie auch bei hierdurch bedingte weitreichende staatliche und sonstige Maßnahmen zur Beschränkung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Lebens. Die Regelung höherer Gewalt findet ebenso Anwendung, wenn ein Ereignis höherer Gewalt vor dem Abschluss des Werbeauftrags endet, jedoch nach seinem Abschluss erneut auftritt (z.B., wenn eine Epidemie/Pandemie erneut auftritt).

46. Die durch den Auftragnehmer gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Grund für eine Reklamation anerkannt.
47. Die Bedingungen für etwaige Reklamationen entnehmen Sie bitte dem Passus B.) Verteilungsauftrag, Punkt 4.

Sonderregeln für Multimedialeleistungen

48. Ziffer 26 gilt auch bzgl. der Gestaltungs- und Erstellung von Anzeigen und Multimedialeleistungen, wenn die Inhalte nicht aus der Sphäre des Auftragnehmers kommen. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass er für Foto- oder Videoaufnahmen, die erforderlichen Einwilligungen und Erlaubnisse der von ihm gewünschten Personen und Orte eingeholt hat.
49. Von dem Auftragnehmer bzw. seinem Dienstleister gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Reproduktion, Distribution, Veröffentlichung vollständig oder in Teilen davon, ob in digitaler Form, per Datenfernübertragung oder in analoger Form, ist Ihnen nicht gestattet und ggf. strafbar. Bei reiner Produktion von Multimedia-Produkten wird ein ausschließliches Nutzungsrecht für bestimmte Zeit übertragen, sofern dies nicht anders vereinbart wurde.

°Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Anzeigenvorlage

Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Auftragnehmer zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Auftragnehmer Verpflichtete aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in den von dem Auftragnehmer herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Auftragnehmer vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

Online-Anzeige

Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Auftragnehmer (bzw. der von ihm genutzte Anbieter bzw. Subunternehmer) nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt (Ziffer 44), durch Störung des Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines

staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Auftrags bestehen.

B. Verteilungsauftrag

Der Auftrag zur Direktverteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Der im Folgenden benannte Auftragnehmer ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info.wvm@mgo-oberfranken.de
Sitz der Gesellschaft Bamberg
HRB Bamberg Nr.: 6215
Ust-IdNr: DE264050915

Dabei handelt es sich u.a. um eine Gesellschaft der Mediengruppe Oberfranken für die Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Fränkischer Tag“, „Saale-Zeitung“ und für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissinger Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“, im Folgenden als Auftragnehmer benannt.

1. Angebote für die Verteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten in EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jeweils 1000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Baustruktur der Verteilgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechend veränderter Preis zu zahlen. Die Preis- und Leistungsangebote werden erst mit der Auftragsbestätigung verbindlich.
2. Die Verteilung wird ausschließlich an Haushalte durch Briefkasteneinwurf vorgenommen. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur 1 Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltstitel. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasten-

einwurf untersagt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Einwurfverbote werden grundsätzlich beachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber). Die Verteilung erstreckt sich nicht auf Gewerbegebiete, Büros, Geschäfte, Heime, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser, sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Der Auftragnehmer behält sich u.a. vor, weitere öffentliche Einrichtungen, Institutionen von der Verteilung auszunehmen. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass sich die Zustellung bzw. die Ausführung des Zustellauftrags auf zwei Tage (in Wochen mit Feiertagen auf drei Tage) erstrecken kann. Diesbezüglich kann der Auftraggeber somit keine Haftungs-, Schadensersatzansprüche geltend machen. Marktbelege, d.h. die direkte Anlieferung an Märkte erfolgt grundsätzlich nicht. Soweit jedoch der Auftragnehmer einer Anlieferung an Märkte zustimmt, wird diese Leistung im Rahmen des Gesamtauftrags gesondert verrechnet.

3. Es wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90% der erreichbaren Haushalte angestrebt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderlichenfalls Partnerunternehmen und Subunternehmer einzusetzen. Es wird jegliche Haftung des Auftragnehmers für den Werbeerfolg ausgeschlossen.
4. Etwaige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung des Verteil- bzw. Beilagenauftrags müssen Tag, Hausnummer, Ort, Straße sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Die Reklamation hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von 5 Tagen beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und eventuell Maßnahmen zum Abstellen ergriffen werden können. Es ist dem Auftragnehmer bei begründeten Beanstandungen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zu Beanstandungen der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirks gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10% der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadenersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende

Regressansprüche sind ausgeschlossen. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

C. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Auftraggebers nimmt nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren teil (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG).

D. Widerrufsrecht

Als Verbraucher nach § 13 BGB haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info.wvm@mgo-oberfranken.de
Tel: 0951/188-928

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1. Ausschluss bzw. Erlöschen des Widerrufsrechts
Ein Widerrufsrecht besteht in den in § 312 g II BGB genannten Fällen nicht. Das Widerrufsrecht besteht u.a. nach § 312 g II Nr. 1 BGB nicht bei personalisierten Leistungen.
Das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (Fotos, Videodateien, Audiodateien, Musikdateien u.ä.) erlischt (§ 356 Abs. 5 BGB) bei einem Vertrag, bei dem der Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, sobald wir mit der Ausführung des Vertrages begonnen haben, nachdem
- Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und
- Sie die Kenntnis davon, dass durch die Zustimmung mit Beginn der Ausführung das Widerrufsrecht erlischt, bestätigt haben und
- wird eine Bestätigung gemäß § 312 f zur Verfügung gestellt haben.

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, bei dem der Verbraucher nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer mit der Vertragserfüllung begonnen hat.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückержalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Muster: Widerrufsformular für den Verbraucher. Es handelt sich hier um den gesetzlichen Mustertext, der sich als Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB findet:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services

Kontaktadresse:

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

E-Mail-Adresse des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

E. Datenschutz

Die vom Auftraggeber mitgeteilten Daten werden von dem Auftragnehmer nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie

unter folgendem Link: www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/datenschutz/

F. Schlussbestimmungen

1. Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen des Auftragnehmers nur dann die Aufrechnung erklären, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder vom Verlag anerkannt ist. Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur in jenen Fällen geltend machen, in denen die Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
2. Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
3. Der Auftragnehmer behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, z.B. bedingt durch Anpassungen unseres Angebotes, rechtlicher Vorgaben, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder wegen veränderter Marktgegebenheiten, wenn der Auftraggeber dadurch nicht unzumutbar belastet wird. Hierzu werden wir Ihnen vorab die vorgesehenen Änderungen auf redaktionellem Weg und/oder in Schriftform und/oder auf dem elektronischen Kommunikationsweg beispielsweise per E-Mail mindestens einen Monat im Voraus mitteilen und auf ein Widerspruchsrecht hinweisen. Sie stimmen den Änderungen dieser AGB zu, wenn Sie Ihr Widerspruchsrecht nicht innerhalb von einem Monat ausüben und unsere Waren nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin beziehen. Falls Sie den Änderungen dieser AGB widersprechen, behält sich der Verlag die ordentliche Kündigung der Vertragsbeziehung vor. Die jeweils gültigen AGB finden Sie unter: www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/agb/
4. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Datenschutz/Transparenzpflichten Art. 13, 14 EU-DS-GVO

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und den für unser Unternehmen geltenden landesspezifischen Ausführungsgesetzen. Unsere Datenschutzerklärung erläutert Ihnen, welche persönlichen Daten wir von Ihnen erheben, wofür wir diese verwenden, wann wir diese löschen und wie Ihre Daten durch Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt werden. Zudem teilen wir Ihnen die jeweilige Rechtsgrundlage mit, die uns die entsprechende Datenverarbeitung erlaubt. Außerdem werden Sie über Ihre gesetzlich festgelegten Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten informiert. Personenbezogene Daten sind diejenigen Informationen, die eine Identifizierung einer natürlichen Person möglich machen. Dazu gehören insbesondere Ansprechpartner bei Firmen und Organisationen, Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, aber auch Ihre IP-Adresse bei Online-Bestellungen. Anonyme Daten liegen vor, wenn keinerlei Personenbezug zum Nutzer hergestellt werden kann.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Datenschutz
Gutenbergstr. 1
96050 Bamberg
Tel. 0 951/1 88-928
datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de
www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den unten näher beschriebenen Zwecken. Dies geschieht im Rahmen der jeweils genannten Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung.

Durchführung von vorvertraglichen Pflichten/ Vertragsverhältnissen (Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen von Media- und Kooperationsaufträgen und Angeboten sowie der Kontaktaufnahme angegebenen personenbezogenen Daten zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung bzw. Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für eine etwaige Beendigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DS-GVO. Dabei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, indem wir nur solche Daten verarbeiten, die wir zwingend zur Vertragsabwicklung bzw. zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen (dies sind Kunde/Ansprechpartner, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort,

Ortsteil, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten, Einzugsermächtigung) oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z.B. ggf. Steuernummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages leider ablehnen oder einen bestehenden Vertrag beenden, da wir diesen dann nicht (mehr) durchführen können. Selbstverständlich können Sie uns jederzeit gerne von sich aus mehr Daten für eine individuelle Betreuung zur Verfügung stellen. Sofern Sie sich per E-Mail an uns wenden, werden wir die in der E-Mail mitgeteilten personenbezogenen Daten allein zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage verarbeiten. Selbstverständlich können Sie von sich aus auch noch mehr Daten angeben, wenn Sie dies möchten.

Kundenzufriedenheitsumfragen (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DS-GVO)

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG ist daran interessiert, die Servicequalität zum Wohle der Kunden zu verbessern. Daher führen wir in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsumfragen nach Vertragsabschluss bzw. nach einem Auftragsverhältnis durch, soweit Ihre Einwilligung vorliegt. Hierbei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, da nur Ihre E-Mail Adresse gespeichert wird, um Ihnen die Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail zuzusenden. Sie können selbstverständlich Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen unter datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de widerrufen.

Werbezwecke Bestandskunden (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO)

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote über unsere Produkte / Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen entsprechende Informationen und Angebote per E-Mail zuzusenden oder Kundenzufriedenheitsumfragen durchzuführen. Teilweise erfolgt der Versand unserer Werbemails mittels eines Versanddienstleisters. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO wurde abgeschlossen. Zur technischen Verbesserung der Services werden Informationen anhand der technischen Daten oder der Zielgruppen und Ihres Leseverhaltens anhand derer Abruforte (die mit Hilfe der IP-Adresse bestimmbar sind) oder der Zugriffszeiten genutzt. Zu den statistischen Erhebungen gehört ebenfalls die Feststellung, ob die E-Mail geöffnet werden, wann sie geöffnet werden und welche Links geklickt werden. Die Auswertungen dienen uns dazu, die Lesegehnheiten unserer Nutzer zu erkennen und unsere Inhalte auf sie anzupassen oder unterschiedliche Inhalte entsprechend den Interessen unserer Nutzer zu versenden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wenn Sie

dies nicht wünschen, können Sie jederzeit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen; dies würde auch für ein ggf. durchgeführtes Profiling gelten, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr verarbeiten. Der Widerspruch kann ohne Angaben von Gründen kostenlos und formfrei erfolgen und sollte möglichst an datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Datenschutz, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg gerichtet werden. Für den Fall, dass wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, dies würde ggf. auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling gelten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werbeeinwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Sie haben ferner die Möglichkeit (z.B. im Rahmen von Gesprächen mit unseren Beratern), uns eine Werbeeinwilligung zu erteilen. Dazu können Sie Ihre Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) in ein Formular eintragen oder unseren Beratern telefonisch mitteilen. Die Pflichtfelder sind mit einem (*) gekennzeichnet. Aus technischer Notwendigkeit sowie zur rechtlichen Absicherung wird auch Ihre IP-Adresse verarbeitet. Die übrigen Felder sind optional und können gerne ausgefüllt werden, wenn Sie dies möchten. Die Werbeeinwilligung wird in einem sog. Double-Opt-In-Verfahren eingeholt. Sie erhalten nach Abgabe der Einwilligung eine E-Mail, in der Sie um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten werden. Diese Bestätigung ist notwendig, damit sich niemand mit fremden Daten anmelden kann. Werbeeinwilligungen werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und des Bestätigungszeitpunkts, als auch der IP-Adresse. Sofern Sie uns die Einwilligung durch Ankreuzen der jeweiligen Checkbox und die Bestätigung per E-Mail erteilen, verarbeiten wir Ihre Daten auch, um Ihnen Informationen und Angebote über Produkte und Dienstleistungen der mgo Lokale Medien GmbH & Co KG sowie mit dieser verbundener Unternehmen Digitalhaus Franken GmbH, Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Bamberg sowie Wochenzeitung Coburg GmbH per Mail, Brief und telefonisch zukommen zu lassen. Teilweise erfolgt der Versand mittels eines Versanddienstleisters.

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO wurde abgeschlossen.

Zur technischen Verbesserung der Services werden Informationen anhand der technischen Daten oder der Zielgruppen und Ihres Leseverhaltens anhand derer Abruforte (die mit Hilfe der IP-Adresse bestimmbar sind) oder der Zugriffszeiten genutzt. Zu den statistischen Erhebungen gehört ebenfalls die Feststellung, ob Werbemails geöffnet werden, wann sie geöffnet werden und welche Links geklickt werden. Die Auswertungen dienen uns dazu, die Lesegehnheiten unserer Nutzer zu erkennen und unsere Inhalte auf sie anzupassen oder unterschiedliche Inhalte entsprechend den Interessen unserer Nutzer zu versenden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen unter datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de widerrufen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen (Art. 22 Abs. 1 und 4 EU-DS-GVO)

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszweckes erforderlich ist (36 Monate) oder solange eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist (insbesondere kaufmännische und steuerrechtliche) besteht. Nach Erreichung des Zwecks bzw. Ablauf der Aufbewahrungspflicht werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

Datenübermittlungen – Empfänger/Kategorien von Empfängern

Ihre erhobenen persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. In unserem Unternehmen haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der kaufmännischen, redaktionellen, kundenverwaltenden und technischen Betreuung befasst sind. Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. bei entsprechender Einwilligung an Dritte weitergeben. Ihre Daten werden nur soweit erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten und sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist bzw. bei entsprechender Einwilligung an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermitteln:

Kategorien von Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Angaben (Stammdaten)
- Kommunikationsdaten soweit vorhanden (E-Mail Adresse, Telefon)
- Vertragsdaten, Vertragshistorie

Empfänger der Daten (interne und externe Partner und Dienstleistungen zur Durchführung des Auftrages Andere Unternehmenseinheiten der Mediengruppe Oberfranken)

Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo Redaktionen GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Digitalhaus Franken GmbH, Gutenbergstraße 5, 96050 Bamberg
Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Wochenzeitung Coburg GmbH, Hindenburgstraße 3a, 96450 Coburg
Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld
Prospega GmbH, Erhardstraße 24, 97688 Bad Kissingen
Mediengruppe Oberfranken - Digital GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo Zustell- und Service GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
creo Druck und Medienservice GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Mediengruppe Oberfranken - Planungs- und Herstellung GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Baumann Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Dienstleister im Rahmen der Werbemittelproduktion

(Übermittlung an Dienstleister zur Herstellung von Werbemitteln wie z.B. Bannern, Flyern, Werbeartikel, Anzeigenproduktion, Planung der Seiten für die Zeitungs- und Anzeigenblattproduktion etc.)

Dienstleister im Rahmen der Annahme

(Annahmestellen/Kooperationspartner die mit der Annahme von Anzeigen z.B. Kleinanzeigen, gestaltete Anzeigen in Anzeigenblättern und Tageszeitungen beauftragt sind, dies kann über folgende Kanäle telefonisch, schriftlich, online oder persönlich erfolgen)

Dienstleister im Rahmen der eigenen Werbeversendung

(externe Partner zur Erstellung, Durchführung und Versendung von eigenen Werbemaßnahmen)

Dienstleister im Rahmen der Zustellpartner

(Dienstleistungspartner für die Zustellung von Prospektwerbung,

Anzeigenblättern und Tageszeitungen, Partnerverlage, z.B. Vermittlung von Anzeigen in Fremdzeitungen oder Fremdanzeigenblätter, d.h. Titel, die nicht den Gesellschaften der Mediengruppe Oberfranken angehören)

Dienstleister im Rahmen der Kundenverwaltung

und Kundenbetreuung (externe Partner Servicebereich)

Dienstleister im Rahmen von Kundenzufriedenheitsumfragen

(externe Partner zur Durchführung von telefonischen oder schriftlichen Kundenzufriedenheitsumfragen). Wenn gesetzlich erforderlich, haben wir selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Partnerverlage

(z.B. Vermittlung von Anzeigen in Fremdzeitungen oder Fremdanzeigenblätter, d.h. Titel, die nicht den Gesellschaften der Mediengruppe Oberfranken angehören)

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Diverse personenbezogene Daten sind für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Schuldverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig. Gleiches gilt für die Nutzung unserer Webseite und der verschiedenen Funktionen, die diese zur Verfügung stellt. In bestimmten Fällen müssen Daten auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung Ihrer Anfrage oder die Durchführung des zugrundeliegenden Schuldverhältnisses ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich ist.

Betroffenenrechte/Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft Ihrer Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Zudem können Sie der Datenverarbeitung widersprechen, Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit gelten machen oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz Beschwerde gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Ihre Rechte als betroffene Person sind in den

Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert. Dies umfasst im Einzelnen:

Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO),
Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO),
Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO),

Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO),

Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

(Art. 18 EU-DS-GVO),

Das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung

(Art. 21 EU-DS-GVO).

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an: datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de. Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen haben. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.